



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

per Mail: arne.semsrott@okfn.de

### Informationsfreiheitsgesetz; Gebühreninformation

Ihr Antrag vom 23. Juni 2021  
ZII4-13002/4#3001  
Berlin, 29. Juni 2021  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 23. Juni 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung

*Sämtlicher Informationen in Bezug auf die bilaterale Unterstützung Deutschlands für Griechenland im Rahmen des Baus und Ausbaus der Infrastruktur zur Registrierung und Unterbringungen von Geflüchteten auf den griechischen Inseln (Samos, Kos, Leros, Chios, Lesbos) seit Januar 2020. Dies beinhaltet unter anderem, aber nicht nur Angebote von Unternehmen, Konzepte, Korrespondenz, Vorlagen, Vermerke und Pläne. Informationen zur "Bereitstellung von Know-How", zur Entsendung von Personal und zur materiellen Unterstützung sollen ebenfalls vom Antrag umfasst sein.*

*Sämtlicher Korrespondenz zwischen dem Innenministerium und dem griechischen Migrationsministerium in Bezug auf die Unterbringungen von Geflüchteten auf den griechischen Inseln seit Januar 2020 sowie Informationen in Bezug auf dazugehörigen Treffen mit dem Ministerium, darunter Vorbereitungsunterlagen, Vermerke, Vorlagen und Konzepte.*

Mit Blick auf den Umfang der von Ihnen angefragten Informationen, den hierzu vorliegenden zahlreichen Unterlagen und den deshalb notwendigen umfangreichen Recherchen und im Hinblick auf die ebenfalls notwendigen aufwendigen Abstimmungen mit weiteren Betroffenen, wie

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-  
Fax +49 30 18 681-

bearbeitet von:  
RD'n

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt, ist zu erwarten, dass Ihr IFG-Antrag nicht kostenfrei beschieden werden kann.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 € und 500 € erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Nach bisher lediglich cursorischer Schätzung würde ein Mitarbeiter des höheren Dienstes voraussichtlich 4-5 Stunden an 4-5 Arbeitstagen (à 60 €/Std.) und ein Mitarbeiter des mittleren Dienstes 4-5 volle Arbeitstage (à 30 €/Std) für die Bearbeitung des Antrages benötigen. Dafür würden Gebühren zwischen 1.500 € bis 2.700 € oder mehr anfallen, die jedoch durch den Höchstbetrag gem. IFGGebV auf 500 € gedeckelt wären.

Die genaue Höhe des Aufwands kann ich erst nach Beendigung der Tätigkeiten feststellen. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben.

Sie haben sich bereits im Vorfeld mit der Übernahme von Gebühren einverstanden erklärt; da Gebühren nur einmal erhoben werden dürfen, weise ich darauf hin, dass diese gegenüber dem Antragsteller geltend gemacht werden, welcher zuerst die begehrten Unterlagen erhält.

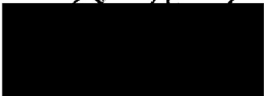
Die Bearbeitungszeit würde vor dem Hintergrund des Arbeitsaufkommens mindestens ein bis zwei Monate betragen.

Da im übrigen bei der Bearbeitung Ihres Antrags Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen sind, müssten Sie bitte auch Ihren Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 IFG begründen.

Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Hinweis zum Datenschutz:**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.